



**B8-0573/2016**

20.4.2016

# **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

eingereicht gemäß Artikel 133 der Geschäftsordnung

zum Schutz der Gesundheit und des Brokkolianbaus in der EU

**Gianluca Buonanno**

**Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zum Schutz der Gesundheit und des Brokkolianbaus in der EU**

*Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf Artikel 133 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass in der EU angebaute Brokkoli gesundheitsfördernde und ernährungsphysiologische Eigenschaften aufweist, die für die menschliche Gesundheit unverzichtbar sind; in der Erwägung, dass Brokkoli eine sehr starke antioxidative Wirkung hat und sein Verzehr zur Vorbeugung vieler Krankheiten, z. B. Erkrankungen der Lungen, beiträgt;
- B. in der Erwägung, dass der Anbau von Brokkoli in der EU dadurch ernsthaft in Gefahr geraten ist, dass vielen Drittstaaten, in denen die Anbaukosten geringer und die gesundheitsbehördlichen Kontrollen weniger streng sind als in der EU, Vergünstigungen gewährt werden;
- C. in der Erwägung, dass Brokkoli aus Drittstaaten bei zahlreichen Stichproben aufgrund des hohen Gehalts an chemischen Rückständen zu den landwirtschaftlichen Erzeugnissen zählt, deren Verzehr gesundheitlich bedenklich ist;
- D. in der Erwägung, dass eingeführter Brokkoli – auf Kosten der Gesundheit der Bürger – hauptsächlich in der Lebensmittelindustrie verarbeitet und verwendet wird, was unter anderem einer der Gründe dafür ist, dass die öffentlichen Gesundheitsausgaben der Mitgliedstaaten weiter steigen;
- 1. fordert die Kommission auf, die chemischen Rückstände in Gemüse aus Drittstaaten als vorrangiges Problem zu betrachten.